



Bürgerschützencorps Isenbüttel von 1852 e. V.

- Jugendzug -

- Einverständniserklärungen -



Einverständniserklärung zur Verwendung von Kinderfotos

(Familienname, Vorname des Kindes / Jugendlichen) (Geburtsdatum)

Ich/wir erkläre mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bürgerschützencorps Isenbüttel von 1852 e.V. Fotos meines Kindes ausschließlich im Kontext der Darstellung der Vereinsaktivitäten verwendet werden dürfen. Dies umfasst die Veröffentlichung in Printmedien sowie vereinsinternen Publikationen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|--|---|
| Vor- und Zunamen veröffentlichen | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Fotos in der Gruppe | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Porträt-Fotos (z. B. Siegerfotos von Wettkämpfen) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Veröffentlichung in soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram, etc.) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |

Die Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Schießaktivitäten gemäß Sportordnung

Hiermit erkläre(n) ich mich / (wir uns)* einverstanden, dass mein Kind an Übungs- und Wettkampfschießen gemäß der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. teilnehmen darf, und zwar mit folgenden Waffen:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|--|---|
| Blasrohr (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Bogen (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Lichtgewehrschießen (ab dem vollendeten 8. Lebensjahr) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Luft-, Federdruck- oder CO ² -schusswaffen (ab 12 Jahren) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Armbrust (ab 12 Jahren) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Kleinkalibrige Schusswaffen (Kal. 5,6 mm) (ab 14 Jahren) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| Flinten (Kal. 12 und kleiner) (ab 14 Jahren) | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |

Die Teilnahme erfolgt unter der Aufsicht einer gemäß Waffenrecht und Bürgerlichem Gesetzbuch geeigneten und für die Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage sowie bei genehmigten Veranstaltungen.

Die besondere Obhut im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit endet mit Vollendung des 15. Lebensjahres gemäß Waffengesetz; danach genügt die Betreuung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)